

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 12. April 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2017) und **Antwort**

Hintergründe des Anschlags vom 19.12.2016 am Breitscheidplatz XXXII

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welcher zusätzlichen Erkenntnisse über den Radikalisierungsgrad Amris und seine terroristischen Vorhaben hätte es bedurft, um zu ausreichenden, gerichtsverwertbaren Erkenntnissen für eine Abschiebungsanordnung nach § 58 a AufenthG zu kommen?

Zu 1.: Zu dieser Frage ist vorliegend keine Beurteilung möglich, da eine Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG mangels ausländerrechtlicher Zuständigkeit Berlins nicht in Betracht kam.

2. Ist die Senatsverwaltung für Inneres oder für Justiz oder eine diesen nachgelagerte Behörde zu irgendeinem Zeitpunkt - wenn ja, wann - aufgefordert worden, den Erlass einer Abschiebungsanordnung nach § 58 a AufenthG zu prüfen, insbesondere, weil Amri in Berlin sei?

Zu 2.: Nein.

Berlin, den 04. Mai 2017

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2017)